

Hygieneplan TuS Leese

Sparte Fußball



Handlungshilfe

für einen Hygieneplan zu Coronavirus SARS-CoV-2

Stand 20.08.2020

Vorwort

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkte erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Handlungshilfe für einen Hygieneplan

Verein: TuS Leese Sparte Fußball
Verantwortlich: Detlev Hotze und Uwe Harmening
Erstellt am: 10.08.2020
Erstellt von: Detlev Hotze
Mobile: 016097446628

Unterschrift

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left and the second is on the right.

1. Maßnahmenkonzept

Vorgaben

Der TuS Leese hat im Rahmen der Epidemie, des SARS-CoV-2-, Sicherheitsmaßnahmen definiert.

Maßnahmen

- Maßnahmenkonzept erarbeiten
- Koordination der Maßnahmen
- Gesundheitsamt in die Maßnahmenplanung einbeziehen

2. Hygiene auf dem Sportgelände

Vorgaben

Technische Maßnahmen haben bei dem Hygienekonzept Vorrang vor organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen. Sportlerinnen und Sportler müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können. Wo diese Maßnahmen nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Maßnahmen

- Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten
- Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
- Die Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Der Mindestabstand muss jederzeit eingehalten werden können
- Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, sind mechanische Barrieren (Acrylglas) zu installieren oder Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen
- Mehrfachbelegungen von Räumen sollen vermieden werden

3. Zugang der Mannschaften zur Umkleidekabine

Vorgaben

Kein Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern.

Maßnahmen

- Die Mannschaften werden über den Haupteingang Sporthalle in die Umkleidekabinen eingelassen
- Die Auswärtsmannschaften begeben sich in die Damenkabinen
- Die Heimmannschaften begeben sich in die Herrenkabinen
- Um den Mindestabstand zu gewähren benutzen max. 9 Personen die große Kabine
- Die kleine Kabine kann mit 6 Spielern belegt werden
- Es können sich maximal 15 Spieler/innen gleichzeitig umziehen

4. Zugang der Schiris zu den Umkleideräumen

Maßnahmen

- Die Schiris werden über den Haupteingang Sporthalle in die Umkleidekabinen eingelassen
- Sie ziehen sich im Regieraum der Sporthalle um
- Für die Schiris stehen extra Duschkmöglichkeiten zur Verfügung

5. Zugang der Mannschaften zum B-Platz (Aufwärmen)

Maßnahmen

- Die Mannschaften nutzen auch den Haupteingang der Sporthalle, um zum B-Platz zu gelangen
- Hier kann sich die Gastmannschaft im oberen Sportplatzbereich aufwärmen
- Die Heimmannschaft bleibt im unteren Bereich
- Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Sportlern/innen und anderen Personen gewährleisten
- Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen

6. Sanitärräume und Umkleieräume

Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen

Maßnahmen

- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen
- Die Sportler/innen sind zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und gründlichem Händewaschen anzuhalten
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen
- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung ist vorzusehen, Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in Sanitärbereich aufhalten, ist zu begrenzen
- Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherstellen

7. Lüftung

Vorgaben

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko. Verstärktes Lüften ist insbesondere durch eine Erhöhung der Frequenz, durch eine Ausdehnung der Lüftungszeiten und/oder durch eine Erhöhung des Luftvolumenstroms möglich.

Maßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Umkleieräume und Sanitärräume wird sichergestellt
- Ab 09:00 Uhr des Spieltags werden die Umkleieräume gelüftet
- Alle Türen bleiben während des Spiels geöffnet
- So erzielen wir eine ständige Belüftung der Räume

8. Persönliche Hygienemaßnahmen

Der Hauptübertragungsweg des neuartigen Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Persönliche Maßnahmen vor Betreten der Sportanlagen

- Bei folgenden Krankheitsanzeichen hat eine Person der Anlage fern zu bleiben und einen Arzt zu kontaktieren:
 - Fieber
 - Trockener Husten
 - Atemproblemen
 - Verlust Geschmacks-/Geruchssinn

8. Persönliche Hygienemaßnahmen

- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Gliederschmerzen

Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Personen die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören, sollten dem Training fernbleiben
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen
- Bei allen am Training beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden

9. Organisatorisches

Vorgaben

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist die Spartenleitung:

- **Detlev Hotze und Uwe Harmening**

Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

10. Zonierung

Zone 1: „Innenraum/ Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld, Spielfeldumrandungen und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spieltrieb notwendigen Personen:

- Spieler/ innen
- Trainer/ innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/ innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner/ in für das Hygienekonzept

11. Zonierung

Zone 2: „Umkleibereich“

- In Zone 2 (Umkleibereich) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler/ innen
 - Trainer/ innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter/ innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund- Nase- Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/ Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

12. Zonierung

Zone 3: „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

13. Training und Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportanlagen ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- **Die Trainer/innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit in den vorliegenden Tabellen!**

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Gruppe von nicht mehr als 30 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen erfolgt.

Es gilt:

- 29 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter

Dokumentation der Kontaktdaten dieser 30 Gruppenteilnehmer!

Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 30 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname:**
- **Vorname:**
- **vollständige Anschrift:**
- **Telefonnummer:**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung:**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine

13. Training und Spielbetrieb

Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5m einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 30er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer). Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzende) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden.

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** zu dokumentieren.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

14. Zugang für die Zuschauer

Der Zugang findet über den Haupteingang (Friedrich-Ludwig-Jahnstraße) statt:

- Alle Zuschauer haben beim einlass ein MNS vorzuzeigen
- Sollte jemand kein MNS dabei haben kann man ihn für 0,50 € erwerben
- Es betritt kein Zuschauer das Sportgelände ohne MNS
- Alle Zuschauer haben das Formular „ Kontaktdaten“ auszufüllen
- Jeder Zuschauer hat seinen eigenen Kugelschreiber mitzubringen
- Nach der Einlasskontrolle haben sich die Zuschauer auf dem direktem Weg zu den Sitzplätzen zu begeben
- Auf diesem Weg sind MNS zu tragen
- Haben die Gäste den Sitzplatz erreicht, kann die MNS Maske abgenommen werden
- Nach dem Spielende der 1. Herren werden auch die Tore zur Loccumer Straße geöffnet

15. Kioskbetrieb

Vorgaben

Beim Erwerb von Speisen und Getränken sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Maßnahmen

- Beim Zugang zum Kioskbetrieb ist ein MNS zu tragen
- Der Zugang erfolgt im Einbahnsystem
- Der Mindestabstand ist einzuhalten, Bodenmarkierungen zeigen 1,5 Meter Abstand an
- Getränke werden nur in Mehrwegflaschen und Kaffee in Pappbechern ausgegeben
- Max.1 Kunde am Verkaufsstand
- Kein Verzehr von Getränken, Essen, in der Nähe des Verkaufsraums
- Zum Schutz der Verkäufer wird trotz Mindestabstand zusätzlich eine Acrylglascheibe installiert
- Im Eingangsbereich zum Verkaufsraum stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung

16. Unterweisung und aktive Kommunikation

Alle beteiligte Personen die gültigen Sicherheitsmaßnahmen vermitteln.

Maßnahmen

- Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) ist hinzuweisen

17. Einschätzung des Infektionsrisiko

Der TuS Leese sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Aktuell herrscht ein geringes Risiko. Eine Änderung ist jederzeit möglich, daraufhin wird auch eine Anpassung des Hygienekonzepts vorgenommen.

17. Einschätzung des Infektionsrisiko

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen

17. Einschätzung des Infektionsrisiko

Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

